

**Der Grosse Rat  
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil  
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 15. Juni 2022 / Mercredi matin, 15 juin 2022

---

**Finanzdirektion / Direction des finances**

**103 2022.RRGR.41 Motion 028-2022 Wandfluh (Kandergrund, SVP)  
Keine Bereicherung des Kantons auf Kosten der Mitholzer Bevölkerung  
Richtlinienmotion**

**103 2022.RRGR.41 Motion 028-2022 Wandfluh (Kandergrund, UDC)  
Le canton ne doit pas s'enrichir sur le dos de la population de Mitholz  
Motion ayant valeur de directive**

**Präsident.** Wir sind sehr rassig unterwegs heute Morgen, wir kommen bereits zu unserem letzten Geschäft. Das Traktandum 103 ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat. Wir führen eine reduzierte Diskussion. Es hat aber inzwischen eine Änderung gegeben: Weil das in Aussicht gestellte Rechtsgutachten schon vorliegt, ist damit nach Ansicht des Regierungsrates der Prüfauftrag eigentlich bereits erfüllt. Daher empfiehlt der Regierungsrat neu die Annahme als Postulat bei gleichzeitiger Abschreibung. Dies zu Ihrer Information, es ist nun nicht ganz genau so, wie es bei Ihnen im Programm steht.

**Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Motionär.** Ich hoffe, Sie können mich jetzt hören. Man könnte meinen, dies sei ein normaler «Mitholz-Vorstoss», und: «Jetzt kommt er schon wieder mit diesen Mitholzern.» Wir haben eine Begleitgruppe Mitholz. Das ist eine politische Begleitgruppe, die die ganze Geschichte der Räumung des Munitionsdepots begleitet. Dabei sind zwei Nationalräte, meine Wenigkeit, der Bund ist dabei und der Kanton. Unter diesen Leuten hat man sich eigentlich relativ lange ausgetauscht, um eine Regelung zu finden, wie man die Grundstückgewinnsteuer für diese Geschichte ohne Vorstoss regeln kann.

Nur so als kleines Beispiel, wenn ich das sagen darf: Wir haben eine Familie, die hatte einen Schicksalsschlag, da ist jemand gestorben. Der Junior hat das Haus übernommen, die Frau wohnt darin. Sie ist, ich würde sagen, etwa sechzigjährig, aber ich sage jetzt, sie ist im Maximum fünfzig. (*Heiterkeit / Hilarité*) Sie wissen ja, wie das ist, bei Frauen das Alter zu schätzen. Sie wohnt jetzt noch in diesem Haus, und das ist ja nichts als recht, dass sie noch in diesem Haus wohnt, aber es gehört dem Junior. Er hat es aus der Erbschaft gekauft, und weil das noch nicht lange her ist, müsste er jetzt auch einen Spekulationsgewinn bezahlen. Mit der Grundstückgewinnsteuer zusammen sind das rund 160'000 Franken bei einem Wert des Hauses von ... Ich kann es gerade nicht sagen, aber es ist so, ich nehme an, es ist nicht eine Million wert. Aber das weiss ich nicht, und das spielt auch keine grosse Rolle. Es ist ein relativ hoher Betrag, den er abgeben muss, unverschuldet, weil er selbst nicht darin wohnt.

Wir haben dann diesen Vorstoss eingereicht und sind davon ausgegangen, dass es wahrscheinlich schwierig wird, dass die Regierung diesen annimmt. Für uns war es schon ein grosser Erfolg, dass die Regierung den Vorstoss annehmen will. Ich bin gespannt auf die Ausführungen der Finanzdirektorin, wie sie ihn umsetzen will und was sie macht. Sie beantragt jetzt die Abschreibung, diese bestreiten wir vorläufig noch. Wir wollen nicht abschreiben, weil es wichtig ist, dass es eine Lösung gibt. Es sind wenige Fälle, das ist uns bewusst, und wir wollten nicht gleich einen Vorstoss machen. Ich danke an dieser Stelle der Regierung, dass sie den Vorstoss als Postulat annehmen will, und ich hoffe und bin auch sehr dankbar, wenn Sie eine Lösung finden, damit man diese Leute grosszügig behandeln kann, denn soviel ich weiss, sind im Rechtsgutachten diese Möglichkeiten enthalten. Merci für die Überweisung des Postulats – und dann nicht abschreiben. In diesem Sinn wandle ich in ein Postulat.

**Ulrich Egger, Hünibach (SP)**, Fraktionssprecher. Ich kann mich hier kurzfassen. Ich glaube, hier in diesem Saal besteht in der Sache grosse Einigkeit. Niemand aus der Regierung und niemand im Grossen Rat will der Mitholzer Bevölkerung in dieser schwierigen Situation nicht dort unter die Arme greifen, wo man das kann. Deshalb hat die SP-JUSO-Fraktion den Vorstoss sogar als Motion einstimmig unterstützt, und selbstverständlich unterstützen wir auch das Postulat.

Es ist uns auch klar, dass die Regierung sich nicht über das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990 (Steuerharmonisierungsgesetz, StHG) hinwegsetzen kann. Aber mit unserem Ja wollen wir hier jetzt signalisieren, dass die Regierung die Mitholzerinnen und Mitholzer, die von der Evakuierung betroffen sind, so gut als möglich unterstützt. Bei einer Richtlinienmotion ist die Regierung ja so oder so frei, wie sie diese umsetzt, und bei einem Richtlinien-Postulat ist sie dann noch einmal freier.

Besten Dank allen für das Zuhören; allen hier im Saal von meiner Seite her einen guten Sessionschluss und auch einen guten Sommer.

**Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte)**, Fraktionssprecher. Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Mitarbeiter des Generalsekretariats des VBS und Teilprojektleiter Unterstützung der Bevölkerung im Mitholz.

Ernst Wandfluh hat bereits das Beispiel der Familie genannt, die hier betroffen ist. Stellen Sie sich vor: Sie übernehmen ein Haus, lassen die Mutter darin wohnen, und jetzt kommt der Staat, der Ihnen das Haus wegnimmt, und verlangt von Ihnen einen Spekulationszuschlag auf der Grundstückgewinnsteuer. So etwas ist einfach weltfremd. Das Steuergesetz (StG) vom 21.05.2000 sieht in Art. 132 bei drohender Enteignung auch vor, dass die Grundstückgewinnsteuer in der Landwirtschaft und bei Landumlegungen aufgeschoben werden kann. *(Unterbrechung durch den Präsidenten mit dem Hinweis, dass die Simultandolmetschung nicht funktioniert. / Le vice-président intervient pour signaler que l'interprétation simultanée ne fonctionne pas.)* Das Steuergesetz sieht in Art. 132 bei drohender Enteignung vor, dass die Grundstückgewinnsteuer eben in der Landwirtschaft und bei Landumlegungen aufgeschoben werden kann, nicht aber bei Liegenschaften. Der Gesetzgeber hat damals klar an Strassen- und Schienenprojekte gedacht, nie daran, dass wir ein ganzes Dorf evakuieren und dort Ersatzmassnahmen in die Hand nehmen müssen. Er wollte aber, dass die Investition – die Ersatzinvestition – in vollem Ausmass getätigt werden kann und die Steuer zu einem späteren Zeitpunkt fällig wird, nämlich dann, wenn der Gewinn auch wirklich realisiert wird. Diese Handhabung wäre fair und würde auch der Situation in Mitholz gerecht.

In der Zwischenzeit konnte man eben dieses Gutachten machen und konnte daraus lesen, dass die Motion, so wie sie eingegeben wurde, nicht umsetzbar ist. Aber genau in den wichtigen Punkten, die Ernst Wandfluh genannt hat, gibt es beim Kanton eben Handlungsspielraum. So sollen Wohnrechte und Nutzniessungen als «selbstbewohnt» betrachtet werden, wenn die Dienstbarkeit auf ein Ersatzobjekt übertragen wird und die Berechtigten dieses weiterhin als Hauptwohnsitz nutzen. Auf einen Spekulationszuschlag könne verzichtet werden, und auch bei Fristen sei der Spielraum gross möglich auszulegen.

Die Finanzdirektorin hat angekündigt, mitzuhelfen. Darüber sind wir sehr froh. Lassen wir doch als Grossräte – wie es schon Ueli Egger gesagt hat – die Mitholzerinnen und Mitholzer nicht im Stich, unterstützen wir sie heute mit einem geschlossenen Ja zum Postulat, und sagen wir der Steuerverwaltung, dass wir Lösungen für die Mitholzer wollen. Die Mitte-Fraktion steht einstimmig dahinter und unterstützt auch die Abschreibung nicht.

**Martin Egger, Frutigen (glp)**, Fraktionssprecher. Ich kann es wirklich ganz kurz machen. Ernst Wandfluh und Grossrat Matti haben die Details dieses Geschäfts schon richtig klar auf den Tisch gelegt. Die Sache hat jetzt ja eigentlich auch für uns ... Die Zusammenarbeit mit dem VBS und mit dem Kanton ist eigentlich sehr gut in Kandergrund. Das funktioniert. Auch mit diesen Steuersachen haben sie das gut im Griff. Aber das Postulat, das ist auch für uns klar, sollte überwiesen werden. Deshalb stehen wir als glp geschlossen hinter diesem Postulat, unterstützen es und bestreiten die Abschreibung ebenfalls.

**Thomas Hiltbold, Thun (Grüne)**, Fraktionssprecher. Ich kann hier noch die Meinung der Fraktion der Grünen bekanntgeben. Wir teilen grundsätzlich das Anliegen der Postulanten. Das Schicksal der Mitholzer Bevölkerung ist ohnehin schon schwer und sollte eigentlich nicht noch zusätzlich erschwert werden beispielsweise durch die Nichtgewährung dieses erwähnten Steueraufschubs. Die Situation ist grundsätzlich unbillig, wenn das in Einzelfällen so auftreten sollte. Die Rechtslage ist aber, glaube ich, relativ eindeutig. Wenn noch Spielräume vorhanden sind, dann sind wir ganz klar der Überzeugung, dass diese Spielräume zugunsten der Mitholzerinnen und Mitholzer genutzt werden sollten. Wir haben aber auch die Erwartung, dass das VBS mit der Preisbildung im Zusammenhang mit den Zwangsverkäufen ebenfalls einen Beitrag leisten sollte, um die Not der Bevölkerung dort lindern zu helfen. So unterstützen wir das Postulat, und sind dementsprechend dafür, dass noch nicht abgeschrieben wird, sondern dass man hier dranbleibt und versucht, das Optimum für die Bevölkerung vor Ort zu erzielen. Merci für Ihre Aufmerksamkeit und einen guten Sommer.

**Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP)**, Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion hat grosses Verständnis für die Situation der Bevölkerung in Mitholz. Es ist wirklich brutal, wenn man unfreiwillig das eigene Zuhause verlassen muss. Uns ist es ein Anliegen, dass dann wenigstens die finanzielle Situation gut geregelt wird und es dünkt uns, dass dies in den meisten Fällen, in denen es darum geht, ein Haus abzugeben, das «selbstbewohnt» ist, auch so passiert.

In dem vorliegenden Fall mit dem Wohnrecht ist es etwas komplizierter, wie wir gehört haben, und es scheint auch nicht ganz so einfach zu sein, Art. 132 Steuergesetz anzuwenden, um diese Situation zu lösen. Aus diesem Grund unterstützt die EVP-Fraktion die Wandlung in ein Postulat und ist gespannt auf die Antwort der Regierungsrätin, was in diesem Bericht herauskam, und je nachdem entscheiden wir uns dann, ob wir abschreiben oder nicht.

**Samuel Kullmann, Thun (EDU)**, Fraktionssprecher. Selbstverständlich unterstützt auch die EDU-Fraktion den vorliegenden Vorstoss. Und diejenigen, die schon ein bisschen länger dabei sind, wir wissen es, wir kennen das aus unserer Arbeit: Manchmal gibt es Dinge, in denen man einfach eingeschränkt ist, manchmal gibt es juristische Korsetts, in denen man drinsteckt, aus denen man manchmal nicht herauskommt – und trotzdem kennen wir das auch, dass man manchmal einfach Ja stimmt und manchmal auch eine Abschreibung bestreitet, einfach, weil es darum geht, ein Zeichen zu setzen.

Der EDU-Fraktion ist es wichtig, hier ein Zeichen zu setzen: Solidarität für die Bevölkerung in Mitholz. Deshalb schauen wir auch die Abschreibung kritisch an. Sicher folgen wir noch den Ausführungen, aber obwohl wir uns bewusst sind, dass der juristische Handlungsspielraum vielleicht beschränkt ist – manchmal darf man auch ein Zeichen setzen, und das machen wir hier.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP)**, Fraktionssprecher. Die SVP ist klar der Auffassung, dass man es der Mitholzer Bevölkerung schuldig ist, für die ausserordentlichen Herausforderungen, die hier vorliegen, auch ausserordentliche Lösungen zu suchen. Auf der anderen Seite kann ich mir durchaus vorstellen, nur schon gestützt auf die Ausführungen in der Antwort, dass es schwierig werden dürfte, hier eine Lex Mitholz zu zimmern.

Aber gerade bei der Auslegung – und wahrscheinlich dürfte es primär eine Auslegungsfrage für den Spezialfall von Nutzniessung oder Wohnrecht sein – denke ich, ist es ganz wichtig, dass wir das intensiv anschauen. Dann besteht möglicherweise noch eine Gelegenheit, im Rahmen der Steuergesetzesrevision, falls das nötig ist, eine Präzisierung zu machen für die Auslegung, für Sinn und Zweck, allenfalls auch abgeleitet von Art. 132.

Ich kann mich hier vollumfänglich dem Votum des Grossratskollegen Matti anschliessen, der das bereits sehr präzise ausgeführt hat. Die SVP-Fraktion wird dem Postulat einstimmig zustimmen.

Die Abschreibung konnten wir nicht besprechen, aber ich kann mir auch vorstellen, dass es schwierig sein wird, hier der Abschreibung zuzustimmen, weil uns das Ergebnis des Berichts in dem Sinne nicht vorliegt – aus einzelnen Voten haben wir zwar schon etwas Weniges gehört – aber wie gesagt, eine offizielle Fraktionsmeinung dazu gibt es nicht.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP)**, Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion ist auch betroffen von der Situation in Mitholz. Wenn man sich vorstellt, dass man selber in dieser Lage wäre und dann noch solche Steuerfragen hätte, dann hätte man wohl schon eine gewisse Wut oder ein Kopfschütteln, und deshalb möchte die FDP – sie ist übrigens auch froh, dass der Motionär gewandelt hat – dass man das genauer anschaut und nach einer Lösung sucht.

Betreffend die Abschreibung: Ich glaube, wir hören einmal zu, was die Regierungsrätin sagt. Anscheinend wurde da jetzt ein Bericht gemacht und liegt vor. Wir kennen den Inhalt nicht, für uns ist es jedoch wichtig, dass man diese Situation klärt, und ich gewähre – so sage ich jetzt einmal – hier meiner Fraktion Stimmfreigabe, ob sie abschreiben will oder nicht. Ich wünsche Ihnen einen guten Sommer.

**Astrid Bärtschi**, FIN-Direktorin. Wir haben bereits gehört, was der Motionär mit dieser Motion erreichen möchte, und ich kann sagen, dass ich natürlich auch Verständnis für das Anliegen habe. Wie Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, der Vorstossantwort aber entnehmen können, hat der Kanton keinen steuerrechtlichen Spielraum, was den vorliegenden Sachverhalt anbelangt. Der Bund regelt im StHG, was die Kantone dürfen und was eben nicht. Ein Aufschub der Grundstückgewinnsteuern ist nur unter den dort definierten Voraussetzungen möglich. Konkret ist beispielsweise ein Steueraufschub nur bei selbstbewohnten Liegenschaften möglich. Wenn eine Liegenschaft in Mitholz, die dem VBS verkauft wird, von Mietern bewohnt wird, ist dies nicht der Fall.

Leider ist auch der Vorschlag des Motionärs, gemäss Ziff. 2 der Motion die Regelung zum Aufschub der Grundstückgewinnsteuer im Falle «einer Landumlegung aufgrund einer drohenden Enteignung heranzuziehen», keine Option, und zwar aus einem einfachen Grund: weil es in den vorliegenden Fällen nicht zu einer Landumlegung kommt. Eine drohende Enteignung und auch eine effektive Enteignung erlauben keinen Steueraufschub. Der Bundesgesetzgeber hat einen Steueraufschub nur im Falle einer erzwungenen Landumlegung vorgesehen und diese Konstellation liegt in Mitholz nicht vor und daran müssen wir uns halten.

Weitere Möglichkeiten für den Steueraufschub sieht das Bundesrecht nicht vor. Dem Kanton Bern sind also die Hände gebunden. Weder kann er eine abweichende Regelung aufstellen, noch kann er in diesem, zugegeben speziellen, Fall Mitholz der kantonalen Steuerverwaltung Vorschriften für eine Praxis machen, die den Bestimmungen des Bundesrechts widersprechen würde.

Allerdings ist es ja vorliegend so, dass sowohl das VBS wie auch die IG Mitholz die Rechtsauffassung beziehungsweise die bisherige Interpretation des Regierungsrates angezweifelt haben und in einem Rechtsgutachten geklärt haben wollen, ob nicht auch eine grosszügigere Interpretation des Gesetzes möglich wäre. Dem hat sich der Regierungsrat natürlich nicht verschlossen, und das vom VBS entsprechend in Auftrag gegebene Gutachten von Professor Toni Amonn liegt jetzt vor.

Es stützt die steuerrechtliche Beurteilung des Regierungsrates und hält insbesondere fest, dass der Grosse Rat daran nichts ändern kann. Ich zitiere: «[...] hervorzuheben ist insbesondere, dass die Kantone keine Kompetenzen haben, die bestehenden Steueraufschubtatbestände für die Grundstückgewinnsteuer zu erweitern, da der Bundesgesetzgeber diese in Art. 12 Abs. 3 Bst. C abschliessend regelt.» Zitatende. Weiter führt der Gutachter zu gewissen besonderen Konstellationen aus – wir haben vorhin gehört, welche das sind –, ich zitiere: «Die Auslegung von gesetzlichen Bestimmungen ist jedoch Sache der Verwaltung beziehungsweise der Justiz. Demzufolge ist auch dafür nicht der Grosse Rat zuständig.» Zitatende. Wir müssen es – aber wir dürfen auch – getrost der Steuerverwaltung überlassen, ihre Arbeit zu machen und eine Lösung für die besonderen Fälle zu finden.

Der Regierungsrat hat ursprünglich aufgrund des in Aussicht gestellten Gutachtens eine Annahme als Postulat beantragt. In Anbetracht der neuen Ausgangslage beantragt der Regierungsrat, wie schon gesagt wurde, jetzt die Annahme als Postulat und die gleichzeitige Abschreibung, weil das in der Motionsantwort in Aussicht gestellte Gutachten bereits eingeholt worden ist. Es gibt in diesem Sinne keinen weiteren Abklärungsbedarf.

Nun ist mir aber noch ein Hinweis ganz besonders wichtig: Der Motionär hat unter anderem eben den sogenannten Spekulationszuschlag erwähnt, der bei kurzfristigen Grundstückverkäufen geschuldet sei. In dieser Hinsicht kann ich Sie beruhigen: Bei den Verkäufen, die hier in Frage stehen,

wird nie ein Spekulationszuschlag erhoben, weil das Steuergesetz explizit festhält, dass ein solcher Zuschlag ausgeschlossen ist, wenn nachgewiesenermassen keine Spekulationsabsicht besteht, und das ist in dem Fall oder in diesen Fällen von Mitholz natürlich so.

**Präsident.** Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Motionär hat in ein Postulat gewandelt. Die Abschreibung ist bestritten, also werden wir dann separat über die Abschreibung abstimmen. Wer dem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2022.RRGR.41: als Postulat / sous forme de postulat

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 140 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 2   |

**Präsident.** Sie haben dem Postulat einstimmig zugestimmt.

Nun befinden wir noch über die Abschreibung: Wer das Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2022.RRGR.41: Abschreibung / classement

#### **Ablehnung / Rejet**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 9   |
| Nein / Non              | 129 |
| Enthalten / Abstentions | 6   |

**Präsident.** Sie haben die Abschreibung abgelehnt.

Damit sind wir am Ende unserer Geschäfte angelangt. Ich weise noch darauf hin, dass diejenigen, die Parkkarten haben, diese gegen eine Ausfahrtskarte tauschen müssen. Die Parkkarten werden wiederverwendet. Bitte denken Sie daran, diese umzutauschen.

Dann habe ich einen weiteren Hinweis: Heute findet noch ein Mittagsanlass der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) statt. Ich bitte diejenigen, die sich angemeldet haben, aus Fairness auch daran teilzunehmen. Es wäre nicht ganz fair, wenn wir jetzt einfach nach Hause eilen und sie eigentlich im Regen – oder eben im schönen Wetter – stehen lassen.

Ich möchte Ihnen allen ganz herzlich Merci sagen für die gute Zusammenarbeit, und dem Sekretariat und den Parlamentsdiensten für ihre Arbeit. Und ich hoffe, die neuen Mitglieder sind hier gut angekommen und konnten sich einigermaßen akklimatisieren. Es hat mir gefallen, und es hat mir sogar Spass gemacht. Ich danke eigentlich auch der SP, oder zumindest einigen von der SP, für die Anleitung, wie ich es machen muss oder soll oder lieber nicht, vor allem bei der Anrede der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber ich werde mir dort weiterhin meine Freiheiten herausnehmen. Ich möchte auch ganz herzlich meinen beiden Vizepräsidenten danken, Francesco und Dominique. Merci für die super Zusammenarbeit.

Merci auch für die kulturellen Beiträge. Es wird ein Grossrats-Chor gegründet und ebenso ein Jass-Club des Grossen Rates. Dazu vielleicht noch ein Hinweis: Das machen wir natürlich in unserer Freizeit und nicht während der Debatte, damit das auch klar ist. Das ist eine Freizeitbeschäftigung.

Wir werden uns spätestens in der nächsten Session im September wiedersehen. Ich wünsche Ihnen einen ganz schönen Sommer. Bleiben Sie gesund, haben Sie eine gute Zeit und genießen Sie diese. Damit ist diese Session am Schluss angekommen. Merci vielmal. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*)

*Schluss der Sitzung und der Session um 10.30 Uhr. /  
Fin de la séance et de la session à 10 heures 30.*

*Protokoll: / Procès-verbal :*

Stephanie Messmer (d)

Ursula Ruch (f)